



Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz
Abteilungsleitung

Bern, 26. Mai 2008

Referat Ester Meier, Leiterin Amt für Erwachsenen und Kinderschutz (EKS)

Die Koordinationsstelle für Häusliche Gewalt – Entstehung, Organisation und Hintergründe

(Es gilt das gesprochene Wort)

Im Jahre 2004 führte die Stadt Bern zusammen mit dem Kanton die Interventionskette gegen häusliche Gewalt ein. Ziel war es, eine Nachbetreuung für die Opfer von häuslicher Gewalt zu garantieren. Dazu sollten sogenannte Koordinationsstellen geschaffen werden, welche sich proaktiv an die Opfer wenden können. Der Kanton führte die Interventionskette ohne die Koordinationsstellen ein, d.h. in der kantonalen Interventionskette triagieren die Regierungsstatthalterämter, die Polizeirapporte an Beratungsstellen und Sozialdienste.

Weil es der Stadt Bern ein Anliegen war rasch zu handeln, stellte sie sich für das Pilotprojekt einer Koordinationsstelle zur Verfügung. So wurde eine niederschwellige Beratungsstelle mit zwei auf das Thema häusliche Gewalt spezialisierten Sozialarbeiterinnen eingerichtet. Den Opfern sollte rasch und unbürokratisch Hilfe angeboten werden. Die Polizei leitet ihre Rapporte direkt an die Koordinationsstelle weiter. Diese nehmen mit den Opfern Kontakt auf, sie klären die genauen Bedürfnisse ab, beraten sie und wenn nötig, leiten sie sie an andere Stellen weiter.

Die Koordinationsstelle entwickelte sich in den letzten Jahren äusserst erfolgreich. Die Stärken der Koordinationsstelle sind

- ihr **proaktiver Ansatz**, d.h. wir gehen auf die Opfer zu, laden zu einem Gespräch ein. Mehr als 90% der Opfer kommen zu einem Gespräch, was auf ein grosses Bedürfnis hindeutet, dass Opfer sehr wohl angehört werden möchten und Hilfe wollen.
- die **Niederschwelligkeit**: wir nehmen auch bei leichten Fällen Kontakt auf; Opfer können sich ohne vorhergehenden Polizeieinsatz melden, sie können ohne Anmeldung vorbeikommen.
- **Krisenintervention**: die KHG handelt in Notfällen sofort, sie beschafft z.B. eine kurzfristige Unterbringung

- **Einbettung und Vernetzung** in der städtischen Verwaltung, d.h. die Einbettung führt zu einem gewissen Druck (aber doch nicht eine polizeiliche Stelle); dadurch auch gute Vernetzung mit Jugendamt, Sozialamt, EKS, etc.
- **Professionalität:** Wissen und Erfahrung garantieren kürzere Wege und rasches Eingreifen.

Man hört und liest viel zum Thema häusliche Gewalt. Ich denke, es macht Mühe sich genau vorzustellen, was in solch einem Fall abläuft und wie man eingreifen und etwas dagegen unternehmen kann. Anhand eines Beispiels (Fallbeispiel wie es immer wieder vorkommt, aus Datenschutzgründen verfremdet) möchte ich Ihnen nun aufzeigen, wie die städtische Interventionskette funktioniert und wie die Aufgaben der KHG konkret aussehen.

In der Nacht auf Montag wird der Polizei von beunruhigten Nachbarn gemeldet, dass man von der Wohnung nebenan lautes Schreien hört, Möbel würden verschoben und man höre auch immer wieder das Weinen von Kindern. Die Polizei rückt aus. Folgende Situation findet die Polizei vor Ort: in einer sehr kleinen 3-Zimmer-Wohnung tobt ein alkoholisierten Mann, die Ehefrau ist am Arm verletzt und blutet, zwei verstörte weinende Kinder sind in ihren Zimmern.

Der Mann beruhigt sich auf Zureden. Die Polizei nimmt aber, da die Frau und Kinder sehr verstört sind, eine Wegweisung vor, d.h. er darf 14 Tage nicht mehr nach Hause zurückkehren. Er ist damit einverstanden, da er zu seinem Bruder gehen kann. Die Frau kann vor Ort verarztet werden. Sie will nicht, dass man sie für Hilfe bei der kantonalen Opferhilfestelle meldet.

Am Montagmorgen kurz nach 7 Uhr meldet sich die Polizei bei der KHG und schildert ihnen die Situation von letzter Nacht. Sie sehen den Fall als dringlich an, da auch die Kinder dabei waren und diese sehr verstört waren. Um 8.00 Uhr nimmt die KHG Kontakt mit der Frau auf. Sie ist einverstanden, um 10.00 Uhr zu einem Gespräch vorbei zu kommen.

Beim Gespräch mit einer unserer Sozialarbeiterinnen erzählt die Frau, dass ihr Mann schon seit einem Jahr immer wieder physische Gewalt anwende. Dies habe angefangen, als er bei der Arbeit nach Zürich versetzt worden sei. Die Arbeit sei sehr stressig, der lange Weg verschlimmere die Situation noch zusätzlich. Zudem werde immer wieder gemunkelt, dass noch mehr Leute entlassen werden sollen. Ihr Mann sei gestresst. Die Ehe sei schon immer schwierig gewesen, vor einigen Jahren sei er bereits ein halbes Jahr arbeitslos gewesen, damals hätte es mit den Tätlichkeiten angefangen. Die

enge Wohnung trage auch nicht gerade zu einer Verbesserung der Situation bei, da ihrem Mann ein richtiger Rückzugsort fehle. Seit der Versetzung nach Zürich sei das Budget noch knapper geworden, da er die Kosten für den Weg selber tragen müsse. Sie selber arbeite einen Tag in einer Fabrik. Diese Arbeit sei aber schlecht bezahlt.

Das Opfer berichtet, dass sie nicht mehr weiter wisse, sicher habe sie auch schon an Trennung gedacht, die finanziellen Verhältnisse liessen dies aber nicht zu.

Die Sozialarbeiterin klärt sie über ihre Rechte auf: was bedeutet eine Wegweisung genau. Sie erklärt ihr, dass diese verlängert werden kann. Sie macht sie ebenfalls darauf aufmerksam, dass sie ein Eheschutzverfahren einleiten könne und dass sie bei einer Trennung sicher vorerst über den Sozialdienst finanzielle Hilfe bekommen könne. Weiter wird die Situation der Kinder abgeklärt. Die Frau erklärt, dass die Kinder nicht geschlagen werden, aber sehr unter der Situation leiden würden. Die Sozialarbeiterin informiert die Frau, dass sie eine Gefährdungsmeldung an das Jugendamt machen müsse.

Die Sozialarbeiterin bemerkt, dass das Opfer neben der Wunde von gestern auch noch im Gesicht Schürfungen hat. Die Frau erklärt, ihr Mann habe sie ins Gesicht geschlagen und sie sei gegen einen Schrank geflogen, ihr sei auch nicht gut. Am Ende des Gesprächs begleitet die Sozialarbeiterin das Opfer zum Citynotfall, um die Verletzung am Kopf abklären zu lassen.

Zwei Tage später meldet sich die Frau wieder – sie hatte Zeit zum Überlegen - und erzählt, dass sie sich gerne von ihrem Mann trennen würde, aber dies nicht alleine schaffe. In der Folge kommt es noch zu fünf weiteren Beratungen. Die Sozialarbeiterin vernetzt die Frau mit dem Sozialdienst und dem Jugendamt. Sie begleitet sie zu einer Anwältin, einerseits um eine Verlängerung der Wegweisung zu erwirken, andererseits um das Eheschutzverfahren einzuleiten. Sie vermittelt die Frau an eine Psychiaterin, da sie psychisch sehr instabil ist. Sie unterstützt sie in der Suche nach einer neuen Wohnung, da das Opfer befürchtet, der Mann werde mit der Trennung nicht einverstanden sein, und wenn er wieder zurückkomme, sie psychisch so unter Druck setzen werde, dass sie nicht weg könne.

Das Fallbeispiel zeigt auf, wie bei einem Fall von häuslicher Gewalt in der Stadt Bern rasch und ganzheitlich Hilfe angeboten wird. Die Opfer werden nicht alleine gelassen! Ganz wichtig ist dabei, dass eine Stelle, nämlich die KHG, die Fäden zusammen hält

und so das Case Management führt, da viele Stellen für eine Lösung beigezogen werden müssen.

Unsere Erfahrungen aus den letzten vier Jahren zeigen, dass die Koordinationsstelle und ihr Angebot klar einen präventiven Charakter aufweisen:

- Die Opfer erfahren, dass sie Rechte haben, dass sie Möglichkeiten haben und dass es Hilfe gibt, um gegen die Gewalt vorgehen zu können, bevor die Situation noch schlimmer wird.
- Die Opfer melden sich selber – also bevor die Gewalt gegen aussen bekannt wird und erst dann eingegriffen werden kann.
- Auch in ‚leichten Fällen‘, d.h. vor allem nur bei verbalen Tötlichkeiten, nimmt die KHG Kontakt mit den Opfern auf. Sehr oft zeigt sich, dass es schon lange ‚brodelt‘ und sich die Gewaltspirale auch zuzuspitzen droht. Ein Eingreifen kann diese Spirale unterbrechen.
- Täter werden aus der Anonymität gerissen und verpflichtet, für sich selber Hilfe und Unterstützung zu holen. Die Täter halten sich zurück, weil sie merken, dass das Opfer staatliche Unterstützung erfährt.

Unsere proaktive und niederschwellige Stelle ist ein Bedürfnis. Dies zeigt sich in der hohen Zahl der Opfer, die jedes Jahr Hilfe bei uns suchen und die Hilfe auch annehmen. Die KHG ist eine bekannte Institution geworden, d.h. Opfer melden sich – wie bereits gesagt – selber und wir erhalten vermehrt direkte Meldungen von Dritten wie Ärztinnen, Freundinnen, etc. Weiter ist sie als Profibehörde und Fachstelle zum Thema häusliche Gewalt anerkannt. Wir erhalten viele Anfragen für Fachberatungen wie z.B. von Spitälern, Ärztinnen, Schulsozialarbeitenden, Sozialdiensten und Vormundschaften anderer Gemeinden.

So bleibt mir zum Abschluss nur zu sagen: unsere Koordinationsstelle ist ein grosser Erfolg im Kampf gegen die häusliche Gewalt!